

BOAR Kramer erläutert die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan zu ändern, weist aber auf den Schutz der Wallhecken hin. Die Strukturen der Wallhecken wurden im Plangebiet berücksichtigt, daher stellen sich die Abgrenzungen etwas verzerrt dar.

Später, nach Änderung des F-Planes soll dann auch der Bebauungsplan erstellt werden.

BM Böhling weist auf die Aufhebung des Lärmschutzbereiches hin und erinnert daran, dass ein Entwicklungskonzept für dieses Gebiet bereits längere Zeit in der Diskussion sei.

RM Thiesing schlägt eine Erweiterung des Plangebietes um die Grundstücke Gemarkung Schortens, Flur 11, Flurstück 18/1 und 18/2 vor.